

# TOP Ö 2.2

## Ausgaben- und Überschreitungen per 27.03.2023

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
<b>GR</b>										
1	163000	040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	14 000,00	0,00	78 323,90	0,00	-64 323,90	Ankauf Sprinter Tourer - Budgetansatz zu gering
1	213000	752000	Sonderschulen	Betriebsbeiträge an Gemeinden	6 000,00	0,00	24 886,05	0,00	-18 886,05	Vorauszahlung 2023 und Abr. 2022 Sonderschule Fügen
1	631001	280000	Verbauung Gießenbach	Anzahlung kofinanzierte Schutzbauten/3. I	0,00	0,00	30 552,08	0,00	-30 552,08	Interessentenbeitrag-Budgetansatz 1/631001-00400
1	839000	040000	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Aufsitzkehrmaschine mit Anhänger	0,00	0,00	30 677,27	0,00	-30 677,27	lt. GR 21.03.2023
1	853000	728900	Betriebe für die Errichtung und Verw	Entgelte für sonstige Leistungen einmalig	0,00	0,00	15 000,00	0,00	-15 000,00	Absiedlerprämie Dienstwohnung - lt. GR 27.09.2022
					20 000,00	0,00	179 439,30	0,00	-159 439,30	
<b>GV</b>										
1	000000	723000	Gewählte Gemeindeorgane	Repräsentationsausgaben	8 000,00	0,00	10 399,65	2 286,67	-112,98	Budgetansatz zu gering
1	010000	729202	Zentralamt	Öffentlichkeitsarbeit - Fasching, Nikolause	8 000,00	493,90	8 563,06	0,00	-1 056,96	Budgetansatz zu gering
1	010000	752000	Zentralamt	Beitrag an Gemeindeverband KuF	6 700,00	0,00	7 285,82	0,00	-585,82	
1	016000	563000	Elektronische Datenverarbeitung	Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	25,38	0,00	-25,38	
1	016000	724000	Elektronische Datenverarbeitung	Reisegebühren	0,00	0,00	66,36	21,21	-45,15	
1	029000	728000	Amtsgebäude	Entgelte für sonstige Leistungen Kehrgebü	2 000,00	0,00	2 408,87	0,00	-408,87	GIS, Kaminkehrer, Reinigung Krankenvertretung usw. - Budgetansatz zu gering
1	163000	729020	Freiwillige Feuerwehren	Kameradschaftspflege (JHVS) und Verpfle	4 500,00	0,00	4 866,70	0,00	-366,70	Budgetansatz zu gering - Jahreshauptversammlung
1	211000	400200	Volksschule	Geringwertige Wirtschafts güter u. Verbra	800,00	1 600,50	1 424,12	624,12	-1 600,50	Reinigungsmittel, Handtücher,WC Papier, Batterien, Ersatzteile Staubsauger - Budgetansatz zu gering
1	211000	614000	Volksschule	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	4 000,00	0,00	8 926,91	0,00	-4 926,91	Austausch Fensterelement Turnsaal
1	211000	728000	Volksschule	Entgelte für sonstige Leistungen	2 000,00	0,00	4 303,50	0,00	-2 303,50	Krankenvertretung Reinigung - Budgetansatz zu gering
1	212000	752100	Hauptschulen	Betriebsbeiträge an Gemeinden, Mittelsch	370 000,00	0,00	407 772,48	28 050,99	-9 721,49	B-Beiträge NMS und Schulerhaltungsbeitrag MS Vomp/Stans
1	250000	042000	Schülerhort	Betriebsausstattung	0,00	0,00	498,67	0,00	-498,67	Anschluss neue Küche

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	262030	511000	SPZ - Anlagen Fußball	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in F	0,00	0,00	2 367,06	1 391,67	-975,39	
1	262030	563000	SPZ - Anlagen Fußball	Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	12,69	0,00	-12,69	
1	262030	580000	SPZ - Anlagen Fußball	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds	0,00	0,00	88,10	51,52	-36,58	
1	262030	582000	SPZ - Anlagen Fußball	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialer	0,00	0,00	508,75	298,89	-209,86	
1	264000	563000	Eislaufplätze und -hallen	Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	3,81	0,00	-3,81	
1	264000	728000	Eislaufplätze und -hallen	Entgelte für sonstige Leistungen WC-Rein	800,00	0,00	6 569,25	5 653,75	-115,50	Schneefräsen Fa. Knoflach
1	264000	728002	Eislaufplätze und -hallen	Leihgebühr Eismaschine	6 000,00	0,00	6 600,00	0,00	-600,00	Budgetansatz zu gering
1	279000	757000	Erwachsenenbildung - Sonstige Ein	Subv. Volkshochschule, Volksbildung	5 500,00	0,00	6 800,00	0,00	-1 300,00	div. Subventionen lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	320200	729905	Landesmusikschule	Ausbuchung uneinbringliche Forderung	0,00	0,00	672,19	0,00	-672,19	lt. Empfehlung Überprüfungsausschuss
1	322000	757000	Maßnahmen zur Förderung der Mu	Förderung Musik- und Gesangsvereine	12 000,00	0,00	16 022,00	0,00	-4 022,00	div. Subventionen lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	360000	757000	Heimattmuseen	Zuwendungen an Museumsverein	25 000,00	0,00	26 000,00	0,00	-1 000,00	Subvention lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	361000	457000	Gemeindearchiv - Nicht wissenschaftl	Druckwerke	100,00	300,00	313,50	213,50	-300,00	Druck Gemeindechronik, Jahresabo Heimatblätter - Budgetansatz zu gering
1	369000	757000	Heimattpflege Sonstige Einrichtungen	Laufende Transferzahlungen an private O	9 000,00	0,00	11 022,00	0,00	-2 022,00	div. Subventionen lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	381000	768000	Maßnahmen der Kulturpflege	Laufende Transferzahlungen an Vereine	6 000,00	0,00	8 000,00	0,00	-2 000,00	div. Subventionen lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	429000	757200	SONE und Seniorenbetreuung	Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen	1 500,00	0,00	1 650,00	0,00	-150,00	div. Subventionen lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	429030	614000	Seniorenzentrum Somweberhaus	Instandhaltung von Bauten und Einrichtun	1 000,00	0,00	1 701,25	541,32	-159,93	Verteilerschrank versetzt
1	469000	729905	Familienpolitische Maßnahmen	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	3 988,00	0,00	-3 988,00	lt. Empfehlung Überprüfungsausschuss
1	530000	751000	Rettungsdienste	Bodengebundener Rettungsdienst	78 500,00	0,00	82 514,20	0,00	-4 014,20	lt. VS AdTLR, Budgetansatz zu gering
1	530000	757000	Rettungsdienste	Beiträge Rettungseinrichtungen (Bergrettu	8 000,00	0,00	8 043,00	0,00	-43,00	
1	612000	001000	Gemeindestraßen	Unbebaute Grundstücke	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	Entschädigung Grundabtretung Sieglstr. lt. GR 28.02.23
1	612000	700001	Gemeindestraßen	Pachtzins Parkplätze und Gehwege	13 000,00	0,00	13 858,97	661,55	-197,42	Pachtzins Gehweg Toleranz 2023

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	742000	757000	Produktionsförderung	Laufende Transferzahlungen an private O	2 000,00	0,00	2 700,00	0,00	-700,00	div. Subventionen lt. GV 07.03.2023 - Budgetansatz zu gering
1	820000	020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	1 075,54	0,00	-1 075,54	Benzintrennschneider - nicht budgetiert
1	820000	040000	Wirtschaftshof	Ankauf Fahrzeuge und Zubehör	56 000,00	0,00	60 935,68	0,00	-4 935,68	Tremo Multicar mit div. Zubehör (Unkrautvernichter, Schneefräse, usw.) - lt. GR 21.03.2023
1	839000	563000	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	5,08	0,00	-5,08	
1	850000	004004	Betriebe der Wasserversorgung	WVA Zistererbichl Erweiterung	0,00	0,00	3 356,28	0,00	-3 356,28	Schlussrg. Fa. Strabag - kein Budgetansatz
1	850000	400000	Betriebe der Wasserversorgung	Geringwertige Gebrauchsgüter (Wasserzä	8 000,00	0,00	8 739,66	0,00	-739,66	Tausch Wasserzähler - Budgetansatz zu gering
1	852000	413000	Betriebe der Müllbeseitigung	Lfd. Anschaffung von Müllgefäßen	6 500,00	0,00	8 984,00	2 124,00	-360,00	Budgetansatz zu gering
1	852000	700001	Betriebe der Müllbeseitigung	Pacht Geh-und Fahrrecht Recyclinghof (Z	0,00	0,00	440,00	0,00	-440,00	Dienstbarkeitsentgelt neue Zu-u.Abfahrt Recyclinghof neu
1	853010	614000	Veranstaltungszentrum	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	11 000,00	0,00	12 899,37	329,07	-1 570,30	Rep. nach Wasserschaden und Rep. Fluchttür
1	859400	724000	Jenbacher Sozialzentrum	Reisegebühren	400,00	0,00	707,82	0,00	-307,82	
1	859400	729900	Jenbacher Sozialzentrum	Nachzahlung FA-Prüfung Korr.Umsatzste	0,00	0,00	2 007,71	0,00	-2 007,71	Korr. Jahreserklärung 2021 - JES
1	900000	510900	Finanzverwaltung, Kasse, Buchhalt	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der	92 700,00	0,00	105 002,76	0,00	-12 302,76	
1	900000	724000	Finanzverwaltung, Kasse, Buchhalt	Reisegebühren	0,00	0,00	15,54	0,00	-15,54	
1	920000	729905	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	1 763,41	0,00	-1 763,41	lt. Empfehlung Überprüfungsausschuss
					749 000,00	2 894,40	861 909,14	42 248,26	-73 555,28	
					769 000,00	2 894,40	1 041 348,44	42 248,26	-232 994,58	



---

## Tarifordnung 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2. Kostenersatz	3
§ 3. Kostenfreiheit	3
§ 4. Berechnung	3
§ 5. Reinigung und Wiederinstandsetzung	4
§ 6. Sonstige Tarife	5
§ 7. Umsatzsteuer	5
§ 8. Valorisierung der Tarifposten	5
§ 9. Geschlechterneutralität	5
§ 10. Inkrafttreten; Außerkrafttreten	5
<b>Anlage</b>	<b>6</b>
Tarif A 1. Mannschaft	6
2. Fahrzeuge und Anhänger	6
3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern	7
4. Geräte mit motorischem Antrieb	7
5. Atemschutzgeräte	7
6. Sonstige Einsatzgeräte	8
7. Persönliche Ausrüstung - Schutzbekleidung	8
8. Wasserdienst	8
9. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe	9
Tarif B Pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen	10
Tarif C Brandmeldeanlagen	10
Tarif D Verbrauchsmaterialien	11

## Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

(2) In den Tarifen A bis C sind die Kostensätze für Einsatzleistungen sowie für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgesetzt.

(3) Im Tarif D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

## Kostenersatz

§ 2. (1) Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder aufgrund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Kostenersatz zu leisten ist, wird dieser - sofern nicht Kostenfreiheit gemäß § 3 vorliegt - nach Maßgabe des Tarifs A bis D berechnet.

(2) Kostenersatz ist im Besonderen zu leisten bei:

1. Einsatzleistungen aller Art,
2. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen,
3. Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen und
4. Anschluss von Brandmeldeanlagen an das Feuerwehr-Nachrichtennetz sowie Prüfung und Wartung solcher Brandmeldeanschlüsse.

## Kostenfreiheit

§ 3. (1) Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Bestimmungen ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, beispielsweise bei Elementarereignissen und bei der Rettung von Menschen und Tieren;
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war ("Blinder Alarm");
3. wenn Personal und Gerät nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.

(2) Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Fehl- oder Täuschungsalarm.

## Berechnung

§ 4. (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benützer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im Tarif A enthaltenen Tarifsätzen. Die **Beistellung** von fahrbaren Schiebeleitern, Kreislaufgeräten, Pressluftatmern, Messgeräten sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf **nur mit Bedienungsmannschaft** erfolgen.

(2) Der Kostensatz für eine Beistellung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(3) Bei kostenpflichtigen Einsatzleistungen, sonstigen Arbeitsleistungen oder Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.

(4) Beim Stundensatz ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit dem halben Stundensatz, darüber hinaus mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehend abgedruckte Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe § 4 Abs. 5) verrechnet. Sieht der nachstehend abgedruckte Tarif A keinen Stundensatz, sondern nur ein pauschalierter Kostensatz ab fünf Stunden vor, so ist dieser Kostensatz auch für die Zeit von ein bis fünf Stunden gültig.

(5) Die Tagessätze (Kostensätze) der Tarifposten 2.01 bis 2.25 und 4.01 bis 4.10 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Stunden; für die übrigen Tarifposten gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistung über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes mit der gleichen Tarifpost ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob ein Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Feuerwehrfahrzeug - maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV entsprechende Beladeplan - entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Geräte nach Tarif A Tarifpost 2.16 und Verbrauchsmaterial nach Tarif D, beispielsweise für Bindemittel. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.

(7) Für Bereitstellungen von Feuerwehrfahrzeugen und Anhängern - das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen - sind nur 60 Prozent der Tarifpost zu verrechnen. Bei Veranstaltungen (Brandsicherheitswachdiensten) kommen jedoch die Pauschaltarifposten nach Tarif B zur Anwendung.

(8) Der Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A wird nach Tarifpost 2.01 bis 2.25 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach § 4 Abs. 6 zutreffen. Bedienungsmannschaften werden nach Tarifpost 1.01 verrechnet.

(9) Zur Verrechnung dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften gelangen, welche entsprechend den taktisch-technischen Dienstvorschriften der Feuerwehren für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

(10) Die Kostensätze für den Anschluss von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an das Feuerwehr-Brandmeldernetz sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im Voraus zu entrichten. Für Bruchteile eines Monats ist der volle Monatsatz zu verrechnen.

## **Reinigung und Wiederinstandsetzung**

**§ 5.** Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. Einsätze mit gefährlichen Stoffen, Technische Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Zeitwert (Wiederbeschaffungswert) zu verrechnen.

## Sonstige Tarife

§ 6. Für die in den nachfolgenden Tarifen nicht enthaltenen Leistungen, sind unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Tarifposten angemessene Kosten einzuheben.

## Umsatzsteuer

§ 7. Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze sind Umsätze, welche gemäß § 2 Abs. 3 bis 5 UStG 1994 keinem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind und unterliegen somit nicht der Umsatzsteuer.

## Valorisierung der Tarifposten

§ 8. (1) Die in den Tarifen A, B und C festgesetzten Kostensätze vermindern oder erhöhen sich mit Wirksamkeit ab 1. Jänner eines Jahres dann, wenn sich der für den Monat Juni des diesem Jahr unmittelbar vorangegangenen Jahres ermittelte Wert des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) im Verhältnis zu dem für den Monat Juni eines Basisjahres ermittelten Wert des VPI 2020 um mehr als 5 % verändert hat. Ändern sich die Kostensätze, so sind sie auf einen ganzen Zehn-Cent-Betrag abzurunden. Als Basisjahr wird bei erstmaliger Valorisierung das Jahr 2022 herangezogen und in weiterer Folge jenes Jahr, in dem die Kostensätze zuletzt durch Valorisierung geändert wurden.

(2) Das Generalsekretariat hat die durch die Valorisierung geänderten Kostensätze und den Zeitpunkt, in dem deren Änderung wirksam wird, jeweils auf der Homepage des ÖBFV kundzumachen.

## Geschlechterneutralität

§ 9. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter gleichermaßen.

## Inkrafttreten; Außerkrafttreten

§ 10. (1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 1. Jänner 2017 außer Kraft.

# Anlage

## Tarif A

Tarif für Mannschaften, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände:

### 1. Mannschaft

TP	Gegenstand	Kostensatz in € pro Person und Stunde
1.01	Personalaufwand	30,00
1.02	Brandsicherheitswachdienst (z.B. bei Ausstellungen, Messen, Tanzveranstaltungen)	30,00
1.03	Kommissionsdienst durch Feuerwehrorgane	30,00
1.04	Sachverständigentätigkeit durch Feuerwehrorgane (für Bauverhandlungen, Bauplatzerklärungen, Vorprüfungen und dgl.)	98,00

### 2. Fahrzeuge und Anhänger

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
2.01	Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht (z.B. MTF, MZF, KRF-S ...)	59,00	295,00
2.02	Fahrzeuge bis 5,5 t Gesamtgewicht (z.B. VF, LAST, LKW, KLF ...)	84,00	420,00
2.03	Fahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht (z.B. LF, LFB, HLF ...)	99,00	495,00
2.04	Fahrzeuge bis 16 t Gesamtgewicht (z.B. TLF, HLF, LFB-A, ...)	113,00	565,00
2.05	Fahrzeuge bis 18 t Gesamtgewicht (z.B. TLF, RLF, HLF ...)	127,00	635,00
2.06	Wechseladefahrzeug ohne Kran	127,00	635,00
2.07	Drehleiter DL 18, DL 25	148,00	740,00
2.08	Drehleiter DL 30, Teleskopmast, Gelenkbühnen	222,00	1.110,00
2.09	WLA-SST mit Wechseladefahrzeug (WLF), WLA-Deko mit WLF, Gefahrgutfahrzeug	251,00	1.255,00
2.10	Öleinsatzfahrzeug	115,00	575,00
2.11	Atemschutz-, Atemluft-, Tauchfahrzeug	212,00	1060,00
2.12	ULF, GTLF, HLF 4	183,00	915,00
2.13	Rüstfahrzeuge (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kNm Hubmoment	138,00	690,00
2.14	Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW/WLF mit Kran über 100 kNm bis 300 kNm Hubmoment	168,00	840,00
2.15	LKW mit Kran über 300 kNm Hubmoment	224,00	1.120,00
2.16	Kranfahrzeug mit mehr als 300 kN Hubkraft	280,00	1.400,00
2.17	Teelader, Teleskoplader inkl. Anbaugeräte	99,00	495,00
2.18	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	16,00	80,00
2.19	Anhänger 750 - 3.500 kg Nutzlast	48,00	240,00
2.20	LKW-Anhänger über 3.500 kg Nutzlast	70,00	350,00
2.21	Wechseladeaufbau Atemluft	121,00	605,00
2.22	Wechseladeaufbau SRF, Rüst	81,00	405,00
2.23	Wechseladeaufbau mit sonst. Aufbau	14,00	70,00
2.24	Wechseladeaufbau Einsatzleitung, Wechseladeaufbau Versorgung, Wechseladeaufbau Feuerwehrmedizinischer Dienst, Sanitär	54,00	270,00
2.25	Wechseladeaufbau Schlauch, Wechseladeaufbau Tank, Bergung	27,00	135,00

Anmerkung zu Tarifpost 2.01 bis 2.25: Die Berechnung der Besatzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach Tarifpost 1.01. Die Verrechnung von Treibstoffen nach Tarif D ist nur bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten zulässig. Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf § 4 Abs. 6 verwiesen.

Bereitstellungsklausel: siehe § 4 Abs. 7. Hinsichtlich der Reinigung, im Besonderen bei Tarifpost 2.09 und 2.10, ist § 5 zu beachten.

### 3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
3.01	Trockenlöschgerät P50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	15,00	75,00
3.02	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	20,00	100,00
3.03	Wasserführende Armaturen, Schläuche und Zubehör, je Stück		11,00
3.04	Heumess-Sonde		13,00
3.05	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	31,00	155,00
3.06	Tragbare Leiter, Strickleiter, Rettungsplattform	10,00	50,00

**Anmerkung:** Die Beistellung einer fahrbaren Schiebleiter erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft. Die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach Tarifpost 1.01.

### 4. Geräte mit motorischem Antrieb

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
4.01	Handgeführte Elektro-, Akku-Werkzeuge	20,00	100,00
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe unter 1000l/min, Wassersauger; Motorkettensäge, Ölumfüllpumpe, Benzinmotor-Trennschleifer, Leichtschaumgerät, Hochdruckreiniger	27,00	135,00
4.03	Tauchpumpe von 1000l/min bis 2000 l/min, Auspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000l/min, Stromerzeuger bis 5 kVA, Kompressor für Steinbohrgerät	36,00	180,00
4.04	Tauchpumpe über 2000l/min, Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000l/min, Stromerzeuger 5 kVA bis 12 kVA	48,00	240,00
4.05	Stromerzeuger von 12 kVA - 20 kVA	59,00	295,00
4.06	Stromerzeuger von 21 kVA - 50 kVA	70,00	350,00
4.07	Stromerzeuger von 51 kVA - 150 kVA	81,00	405,00
4.08	Stromerzeuger über 150 kVA	102,00	510,00
4.09	Akku-/Hydr. Rettungssatz (einschließlich Hydraulischere und -spreizer) ohne Stromversorgung	25,00	125,00
4.10	Auspumpaggregat über 5.000 l/min	101,00	505,00

**Anmerkung:** Die Beistellung von Geräten mit motorischem (Verbrennungsmotor) Antrieb erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft. Die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach Tarifpost 1.01

**Anmerkung zu Tarifpost 4.02 bis 4.10:** Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff nach Tarif D gesondert zu verrechnen.

### 5. Atemschutzgeräte

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D), Maske ohne Reinigung		16,00
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluft (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		30,00
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone), Wiederbelebungsgerät (Ambu, Orospirator u.ä.), Sauerstoff-behandlungsgerät (ohne Sauerstoff) jede Flaschenfüllung laut Pos. 5.04 - 5.12	26,00	130,00
5.04	0,4 bis 0,6 l 200 bar	3,00	
5.05	1 bis 2 l 200 bar	4,00	
5.06	4 l 200 bar	5,00	
5.07	7 l 200 bar	9,00	
5.08	10 l 200 bar	10,00	
5.09	12 l 200 bar	11,00	

5.10	15 l 200 bar	13,00	
5.11	6 bis 7 l 300 bar	11,00	
5.12	50 l 200 bar	41,00	
5.13	50 l 300 bar	60,00	
5.14	Sauerstoffflasche	nach Aufwand	

**Anmerkung:** Ein Verleih von Atemschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist grundsätzlich verboten. Die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach der Tarifpost 1.01.

## 6. Sonstige Einsatzgeräte

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
6.01	Feldküche	nach Aufwand	
6.02	Zelt, bis 10 Personen		44,00
6.03	Zelt, über 10 Personen		61,00
6.04	Wärmebildkamera	36,00	180,00
6.05	Schnelleinsatzzelt (gegebenenfalls mit Beheizung)	54,00	270,00

**Anmerkung:** Tarifpost 6.05 zuzüglich Verbrauchsmaterial (Heizöl).

## 7. Persönliche Ausrüstung - Schutzbekleidung

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
7.01	Hitzeschutzanzug	18,00	90,00
7.02	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		24,00
7.03	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Reinigung nach § 5	
7.04	Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) Leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)	36,00	180,00
		nach Aufwand	
7.05	Schutzbekleidung Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	93,00	465,00
		nach Aufwand	

## 8. Wasserdienst

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
8.01	Arbeitsboot	59,00	295,00
8.02	K-Boot	59,00	295,00
8.03	Motorzille	36,00	180,00
8.04	Motorboot, Feuerwehrrettungsboot	56,00	280,00
8.05	Schlauchboot, Kunststoffboot, Flachwasserboot (ohne Motor)	14,00	70,00
8.06	Schlauchboot, Kunststoffboot, Begleitboot-Tauchen (mit Motor)	36,00	180,00
8.07	Zille (Holz) komplett ohne Motor	13,00	65,00
8.08	Zille (Kunststoff) komplett ohne Motor	14,00	70,00
8.09	Unterwasserkamera ohne Boot	70,00	350,00
8.10	Unterwasserschneidegerät	41,00	205,00

**Anmerkung:** Die Beistellung eines Motorbootes erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft (Schiffsführer). Die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach Tarifpost 1.01.

**Anmerkung zu Tarifpost 8.01 bis 8.06:** Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff nach Tarif D gesondert zu verrechnen.

## 9. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

TP	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
9.01	Abdeckplane 4 x 6 m, 0,5 mm		21,00
9.02	Planen PVC 4 x 10 m		24,00
9.03	Auffang-Behälter 1000 l	13,00	65,00
9.04	Auffang-Behälter 2000 l	24,00	120,00
9.05	Auffang-Behälter 3000 l faltbar mit Gerüst	33,00	165,00
9.06	Auffang-Behälter 5000 l Kunststoff	33,00	165,00
9.07	Auffang-Behälter Edelstahl 300 l	13,00	65,00
9.08	Edelstahlbehälter (rund) mit Deckel	35,00	175,00
9.09	Eimer, Edelstahl 10 l		11,00
9.10	Kanister 50 l, stapelbar		11,00
9.11	Kunststoffwanne 50 l	7,00	35,00
9.12	Kunststoffwanne 220 l	11,00	55,00
9.13	Ölfass bis 200 l	7,00	35,00
9.14	Behälter 220 l	11,00	55,00
9.15	Falt-Tank 3000 l im Packsack	33,00	165,00
9.16	Falt-Tank 3000 l geschl. im Packsack	50,00	250,00
9.17	Auffang-Rinne Edelstahl 4-teilig	9,00	45,00
9.18	Auffang-Trichter Edelstahl 40 x 40	9,00	45,00
9.19	Kastenrinne Edelstahl	9,00	45,00
9.20	Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm		11,00
9.21	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen als Verbrauchsmaterial)		47,00
9.22	Pauschale für alle übrigen Messgeräte (je Gerät)		70,00
9.23	Strahlenmessgerät	20,00	100,00
9.24	B-Druckschläuche 20 m antistatisch		22,00
9.25	C-Druckschläuche 15 m antistatisch		22,00
9.26	PVC Saug- und Druckschläuche DN 50 (10m)		22,00
9.27	Saug- und Druckschläuche säurefest DN 32 (10m)		41,00
9.28	Ölsperren inkl. Zubehör (je 10 m)		134,00
9.29	Dichtkissensatz	47,00	235,00
9.30	Fass-Pumpe Flux ex-gesch. m. Zubehör	33,00	165,00
9.31	Handmembranpumpe Edelstahl	21,00	105,00
9.32	Handumfüllpumpe	18,00	90,00
9.33	Säure- Tauchpumpe EEx 400 V mit Motorschutz	53,00	265,00
9.34	Schlauchquetschpumpe, EEx Umfüllpumpe	53,00	265,00
9.35	Öl-Wassersauger samt Zubehör	35,00	175,00

**Anmerkung:** Die Berechnung für mehrfach verwendbare Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe erfolgt gemäß § 5. Einwegprodukte werden nach Tarif D verrechnet



## Tarif D

### Tarif für Verbrauchsmaterialien

1. Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel  
(z.B. Benzin, Gemisch, Dieselmotorkraftstoff, Motoröl, Petroleum, AdBlue, Spezialtreibstoffe)
2. Pölmaterial  
(z.B. Gerüstklammer, Holz jeder Art)
3. Atemschutzmaterial  
(z.B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Fluchthauben)
4. Sonstiges Verbrauchsmaterial  
(z.B. Schweißgas, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial [Sorbtücher, -watte, -netzsperrpapier], Sägespäne, Torfmull, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät, Patronen für Automatik-Rettungsweste usw.)

Anmerkung zu Tarifpost 1 bis 4: Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen.



**Österreichischer Bundesfeuerwehrverband**  
Voitgasse 4, 1220 Wien  
Telefon: +43 (0) 1 545 82 30  
E-Mail: [office@feuerwehr.or.at](mailto:office@feuerwehr.or.at)

Schriftliche Anfrage an den Bürgermeister nach § 42 TGO  
eingebracht bei der Gemeinderatssitzung am 18.4.2023

### Fernwärmeversorgung in Jenbach

Im Budget 2023 sind je 95.000,- Euro für Anschlusskosten bzw. Umbau Heizraum Amtsgebäude und Leitungen Amtsgebäude an das Fernwärmenetz der Tinext für Gebäude Gemeindeamt und Volksschule veranschlagt.

- 1) Wann werden die Anschlusskosten fällig?
- 2) Wann erfolgen notwendige Umbauarbeiten der Heizungszentralen in der Volksschule und im Amtsgebäude?
- 3) Wann erfolgen die noch ausstehenden Grabungsarbeiten?
- 4) Ab wann wird Wärmeenergie im Kindergarten, in der Volksschule und im Amtsgebäude bereitgestellt?
- 3) Ist der Anteil der gelieferten Energie aus Abwärme der Fa. Innio in einem solchen Ausmaß, dass die gelieferte Energie als erneuerbare Energie iSd § 35 (5) TBV 2016 gilt? Gibt es dafür eine Zusicherung?
- 4) Welche Preisvereinbarungen wurden geschlossen, mit welchen Laufzeiten? Auf welcher Basis erfolgt die laufende Preisanpassung? Wer ist hier der Vertragspartner der Gemeinde?
- 5) Warum wird das Sozialhaus und das Sozialzentrum nicht angeschlossen? Beide liegen im Nahebereich der zu verlegenden Leitungen.
- 6) Was passiert, wenn zu wenig Energie von Innio geliefert werden kann? Gibt es Ausstiegsklauseln der Tinext bzw. vom Vertragspartner der Marktgemeinde Jenbach und mit welcher Vorlaufzeit (zB für Umbau der Heizanlage)? Was würde ein Ausstieg des Netz- oder Energielieferpartners für die Gemeinde bedeuten, welche Alternativen sind dann vorgesehen?
- 7) Wie werden die Wärmeenergiekosten beim Kindergarten abgerechnet - als Betriebskosten oder direkter Anschluss? Wie hoch sind hier die prognostizierten Kosten?
- 8) Wurde eine Beratung Nahwärmenetze des Landes Tirol bzw. Arbeiten zur Entwicklung einer Energiestrategien in Jenbach durchgeführt inkl. Erhebung der möglichen Förderungen? Was ist für die Zukunft in welchen Zeiträumen dazu geplant?

Die Anfrage muss nach TGO innerhalb von 6 Wochen beantwortet werden, also bis zum 30.5.2023.

Jenbach, 18.4.2023



Schriftliche Anfrage an den Gemeinderat nach § 42 TGO  
eingebracht bei der Gemeinderatssitzung am 18.4.2023

### Wohnbedarfsbestätigungen in Jenbach

In seiner Sitzung am 6.2.2023 hat der Wohnungsausschuss die Wohnbedarfsbestätigung für die nächste Baustufe Rofnerfeld empfohlen.

- 1) Auf welchen Grundlagen werden diese Wohnbedarfsbestätigungen von der Gemeinde erteilt und welche Gremien müssen die Bestätigung ausßer dem Wohnungsausschuss noch behandeln?
- 2) Was wird sich an der Situation durch die neuen Vergaberichtlinien ändern, wie wird darauf Bezug genommen?
- 3) Was wird sich an der Situation durch die gestiegenen Bau- und dadurch auch Mietkosten ändern, wie wird darauf Bezug genommen?
- 4) Wird der Wohnbedarf anhand des Ist-Standes beurteilt oder erfolgt eine Prognose für den Zeitpunkt der jeweils geplanten Baufertigstellung incl. Berücksichtigung der bis dahin errichteten – auch frei finanzierten – Wohnungen?

Die Anfrage muss nach TGO innerhalb von 6 Wochen beantwortet werden, also bis zum 30.5.2023.

Jenbach, 18.4.2023



The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is stylized and appears to be 'L. Weber' or similar. Below the signature, the name 'L. Weber' is printed in a simple, sans-serif font.



Für Jenbach

 MFG MENSCHEN  
FREIHEIT  
GRUNDRECHTE  
ÖSTERREICH

neoS


 ANTRAG 01/2022-2028 SPÖ MFG NEOS GRÜNE+  
FÜR JENBACH

Jenbach, am 18. April 2023

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach

 Die unterzeichnenden Mitglieder der Fraktionen SPÖ, MFG, NEOS, Gemeinsam für  
Jenbach-Grüne und Unabhängige und Für Jenbach stellen den

## ANTRAG,

der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach möge dem Park beim „Reitlingerhaus“, Achenseestraße 21, offiziell den Namen „REITLINGERPARK“ geben. Zusätzlich soll eine Info-Tafel Aufklärung über die Familiengeschichte der Familie Reitlinger geben.

Begründung:

1. Die Bezeichnung „REITLINGERPARK“ ist seit langer Zeit eine im Volksmund gängige Bezeichnung für das Areal beim Reitlingerhaus. Diesem Umstand sollte in der Namengebung Rechnung getragen werden.
2. Die Familie Reitlinger (Julius und Theodor) hat das Hüttenwerk im Jahre 1881 um 75.000 Gulden (nach heutigem Wert etwas über 1 Million Euro) von der Tiroler-Salzbürger Montanunion käuflich erworben und damit vor dem drohenden Konkurs gerettet. Sie führte es über Jahrzehnte, auch durch schwere wirtschaftliche Jahre, bis zum März 1938 und gab in dieser Zeit vielen Menschen Arbeit und Brot.
3. Zudem sei erwähnt, dass Friedrich und Johanna Reitlinger im März des „Anschlussjahres“ 1938, nach dem Belagern und Eindringen von SS- und SA-Schergen in das Wohnhaus der Familie, den gewaltsamen Tod fanden, und damit zu Opfern des nationalsozialistischen Terrors wurden, denen heute unter anderem in der Datenbank des DÖW der Opfer der Shoah sowie auf den Namenstafeln der „Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich“ im Ostarrichipark in Wien gedacht wird.

Den Erben wurden nach einem langen Rechtsstreit das Wohnhaus und andere Güter aus dem Familienbesitz zurückerstattet, nicht jedoch die Jenbacher Werke.



Vzbgm. Christian Wirtenberger



GR Melanie Nogalo



Tamara Schwaiger



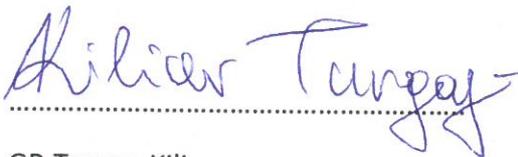
GR Martin Wernard



GR Emanuel Hanser



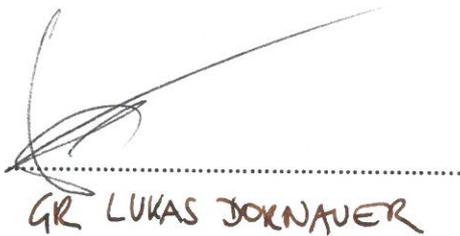
GR Alexander Baumann



GR Turgay Kilicer



GR Kevin Ladstätter



GR LUKAS JORNAUNER

Jenbach, am 18.04.2023

Gemeinderat der Gemeinde Jenbach  
Südtiroler Platz 2  
6200 Jenbach

### **Antrag**

nach §41 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung,  
eingebracht von GR Kevin Ladstätter (NEOS Jenbach)

### **Betreff: Erhöhung der Exkursions-Förderung in der Mittelschule 1 & 2**

**Begründung:** Die Marktgemeinde Jenbach ist eine wichtige Säule im Schulbetrieb der beiden Mittelschulen. Durch die starken Förderungen in der Ausstattung, kann die Schule auf die besten Werkzeuge für einen produktiven Unterricht zurückgreifen. Die Mittelschulen wertschätzen diese gute Unterstützung, und leisten hervorragende Arbeit für die Bildung in unserer Gesellschaft.

Aktuell wird natürlich auch der Schulbetrieb mit den Komplikationen der Teuerungskrise konfrontiert. Die enorme Steigerung der Exkursionskosten sorgt für Probleme bei den Familien. Für die Sportwoche im Jahr 2014 sind Gesamtkosten von 373€ pro Schüler angefallen. Im Jahr 2023 sprechen wir pro Schüler von 445€ für die Sportwoche, und ca. 80€ für den Bustransfer. Diese Kosten sind vor allem Aktuell für einige Familien eine starke Belastung. Das Fernbleiben von Exkursionen aus Kostengründen muss für jeden Schüler verhindert werden. Das steht im Sinne der Lehrkräfte und der Gemeinde. Die Förderung für Exkursionen mit großem finanziellem Aufwand wie beispielsweise die Wien- und Sportwoche gehört erhöht. Da mit dem kommenden Ende des Schuljahres einige Exkursionen in der Schule anstehen gehört schnell gehandelt.

**Der Gemeinderat möge beschließen:** Der Mittelschule 1 & 2 für jeden Schüler einen Exkursions-Zuschuss in der Höhe von 50,- € auszubezahlen. Um hier bei der Entlastung der Familien während der Teuerungskrise beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



GR Kevin Ladstätter